

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster

Zur Wahrung Ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung informiert der Verantwortliche an dieser Stelle gemäß Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der:

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
Der Verbandsvorsteher
Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer
Tel: 0 35 74/ 46 77 0; Fax: 0 35 74 / 46 77 201
E-Mail: aev@schwarze-elster.de;
Internet: www.schwarze-elster.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Der Verantwortliche hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Datenschutzbeauftragte/r
Tel.: 03574/ 46 77 131;
E-Mail: datenschutz@schwarze-elster.de

3. Zweck der Verarbeitung

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV) ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach §§ 2,3 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG). Der AEV hat nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die in seinem Gebiet angefallenen und zu überlassenen Abfälle nach § 17 KrWG aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 KrWG zu verwerten bzw. nach Maßgabe der §§ 15,16 KrWG zu beseitigen. Für die Leistungen erhebt der AEV Abfallgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i.V.m. seiner Abfallgebührensatzung. Im Detail werden personenbezogene Daten für folgende Zwecke verarbeitet:

- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzerozwangs an die öffentliche Abfallentsorgung,
- An-, Abmeldung oder Tausch von Entsorgungsbehältern,
- auf Antrag: Abholung von Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräten vor dem angemeldeten Grundstück,
- Entleerungs- und Standorterfassung der Entsorgungsbehälter für Rest- und Bioabfall, Papier und Pappe,
- auf Antrag: Abholung und Entsorgung von Schadstoffen,
- Festsetzung der Abfallgebühren und postalischer Versand der Gebührenbescheide,
- Kundenberatung, Reklamationsbearbeitung bei Entsorgungsproblemen,
- Zuweisung von Entsorgungsstandorten bei Entsorgungsproblemen,

- Ermittlung der Herkunft von Wertstoffen vor der Abgabe auf den Wertstoffhöfen,
- Durchführung individueller Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Ahnung von Ordnungswidrigkeiten,
- Durchführung von Beitreibungsverfahren öffentlich-rechtlicher Forderungen einschließlich Forderungspfändungen sowie Pfändung von beweglichem Vermögen bei Vorliegen der Vollstreckungsvoraussetzungen, Eintragung von Sicherungshypotheken in das Grundbuch, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Abfallentsorgung: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. §§ 17, 20 KrWG i.V.m. § 2, 3 BbgAbfBodG i.V.m. der geltenden Abfallentsorgungssatzung (insbesondere § 33 Abfallentsorgungssatzung) und Abfallgebührensatzung des AEV.

Gebührenerhebung: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 1, 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i.V.m. §§ 8, 9 BbgAbfBodG i.V.m. der geltenden Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung des AEV.

Vollstreckung: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 17 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg (VwVG Bbg), § 21 VwVG Bbg, i.V.m. § 3 Abs. 4 Verbandssatzung des AEV, § 12 KAG, § 5 Datenschutzgesetz des Landes Brandenburg (DSG Bbg).

Neben der für die Aufgabenerfüllung (Punkt 3) benötigten Pflichtangaben kann der Betroffene dem Verantwortlichen freiwillig Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur einfacheren Kontaktaufnahme sowie ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Abfallgebühren erteilen. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt durch Ihre Einwilligungserklärung; Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO i.V.m. Art. 7 DSGVO.

5. Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt der Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

Kommt die betroffene Person nicht ihren Mitwirkungs- oder Auskunftspflichten nach, ist der Verantwortliche zur Zweckerfüllung (Punkt 3) befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen (Information nach Art. 14 DSGVO):

- gemäß § 4 VwVfG im Rahmen der Amtshilfe,
- gemäß § 2 Abs. 1, 2 BbgAbfBodG übermitteln die Gewerbeämter der Gemeinden dem AEV Grunddaten über Gewerbebetriebe,

- gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BbgAbfBodG i.V.m. dem § 17 MeldDÜV des Landes Brandenburg übermitteln die Einwohnermeldeämter der Gemeinden dem AEV Meldedaten;
- gemäß § 12 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 Grundbuchordnung (GBO) Anfrage beim Grundbuchamt zum Nachweis des Eigentümerwechsels;
- gemäß § 21 VwVG Bbg zur Ermittlung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Schuldners; gemäß § 93 Abgabenordnung (AO) zur Ermächtigung zum Kontenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern; gemäß § 4 VwVG Bbg im Rahmen der Vollstreckungshilfe.

6. Empfänger der Daten

Innerhalb des AEV werden personenbezogene Daten nach Notwendigkeit und Erforderlichkeit an interne Abteilungen (Kundendienst, Technik, Buchhaltung) weitergeleitet.

Im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO findet die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den gebundenen Dienstleister, Firma Remondis Brandenburg GmbH, Birkenweg 20, 01983 Großräschen, für die in Punkt 3 genannten Tätigkeiten, im Detail Buchstabe b, c, d, g, statt. Ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung wurde mit der Firma Remondis Brandenburg GmbH abgeschlossen. Ihre Daten werden ausschließlich in der EU gespeichert und verarbeitet.

Zudem werden Daten ggf. im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung verarbeitet, z.B. durch externe Administratoren, Wartung bzw. Fernwartung, Entsorger von Akten/Datenträgern. Hierzu wurden mit den Dienstleistern entsprechende Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Ihre Daten werden ausschließlich in der EU gespeichert und verarbeitet.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an internationale Organisationen.

7. Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

8. Speicherdauer

Die Daten werden nach Erfüllung der Aufgabe eingeschränkt/gesperrt und so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einschließlich etwaiger Dokumentationspflichten erforderlich ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus der Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, Handelsgesetzbuch, KGSt und AEV-Dienstanweisung zur Archivierung. Die Daten werden nach spätestens zehn Jahren gelöscht.

9. Ihre Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Widerruf der Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Des Weiteren hat jede betroffene Person das Recht, aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO zu widersprechen, sofern der Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann. Den Widerspruch senden Sie an die unter Punkt 1 genannte Adresse. Das Recht zur Löschung nach Art. 17 DSGVO kann nur umgesetzt werden, wenn keine anderweitigen gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Falle des Widerrufs unberührt. Ihr Widerspruch oder Ihr Widerruf bei einer Einwilligung kann formlos an folgende Adresse gesendet werden:

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
Hüttenstraße 1c

01979 Lauchhammer

E-Mail: aev@schwarze-elster.de

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Tel.: 033203 - 356 0, Fax: 033203- 356 49, E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de Internet: www.la.brandenburg.de.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus der Umsetzung der in Punkt 3 genannten hoheitlichen Aufgaben. Bei Nichtbereitstellung kann die rechtlich vorgeschriebene Überlassung von Abfällen an die öffentliche Einrichtung nicht durchgeführt werden. Der Sachverhalt stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

11. Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person darüber.